

Inhalt

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 2018 und 2019 (Finanzausgleichsgesetz RVO 2018/2019 - FAG-RVO 2018/2019).....	214
---	-----

Kirchenrechtliche Vereinbarungen

Kirchenrechtliche Vereinbarung zur Bildung des Diakonieverbandes im Enzkreis.....	215
---	-----

Bekanntmachungen

Pauschalbetrag 2018 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik	217
Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts “ Evangelischer Kirchenfonds Schatthausen“	217
Gesetzes- und Verordnungsblatt - Terminplan 2018 -	218
Aktualisierung „Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung“ Stand Mai 2017	218
Bestellung zum Prüfer.....	218

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 2018 und 2019 (FinanzausgleichsgesetzRVO 2018/2019 - FAG-RVO 2018/2019)

Vom 21. September 2017

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von § 23 Abs. 1 und 2 des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (FAG) vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S. 182), zuletzt geändert am 29. April 2017 (GVBl. S. 142), folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anteil des für die Grundzuweisung bestimmten Steuerzuweisungsvolumens

Der Anteil des für die Grundzuweisung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 FAG bestimmten Steuerzuweisungsvolumens wird wie folgt festgelegt

1. für das Jahr 2018 auf 45.030.511 Euro,
2. für das Jahr 2019 auf 46.381.426 Euro.

§ 2

Faktoren für die Steuerzuweisung

(1) Für den Haushaltszeitraum 2018 und 2019 werden die für die Steuerzuweisung maßgeblichen Faktoren nach Maßgabe der folgenden Absätze festgelegt.

(2) Für die Ergänzungszuweisung nach § 5 Abs. 6 FAG beträgt der maßgebliche Faktor

1. zur Gebäudeunterhaltung
 - a. im Jahr 2018 8,17 Euro je Punkt,
 - b. im Jahr 2019 8,42 Euro je Punkt,
2. zur Gebäudebewirtschaftung
 - a. im Jahr 2018 7,61 Euro je Punkt,
 - b. im Jahr 2019 7,84 Euro je Punkt.

(3) Für die Betriebszuweisung für Diakonie - Tageseinrichtungen für Kinder nach § 8 FAG beträgt der maßgebliche Faktor

1. im Jahr 2018 8,361 Euro je Punkt,
2. im Jahr 2019 8,612 Euro je Punkt.

(4) Für die Grundzuweisung für Kirchenbezirke nach § 18 Abs. 3 FAG beträgt der maßgebliche Faktor

1. im Jahr 2018 8,31 Euro je Punkt,
2. im Jahr 2019 8,55 Euro je Punkt.

(5) Für die Betriebszuweisung für Diakonische Werke nach § 19 Abs. 4 FAG beträgt der maßgebliche Faktor

1. im Jahr 2018 8,17 Euro je Punkt,
2. im Jahr 2019 8,41 Euro je Punkt.

§ 3

Höhe der einzelnen Zuweisungen im Verhältnis zur Gesamtzuweisung

Aufgrund der Relation der Einzelzuweisungen zur Gesamtzuweisung nach § 12 Abs. 1 FAG und § 21a Abs. 1 FAG ist bei der Ermittlung der Faktoren nach § 2 zu berücksichtigen, dass die Höhe der Betriebszuweisung für Diakonie - Tageseinrichtungen für Kinder nach § 24a FAG in Verbindung mit § 8 FAG a.F. die folgenden Höchstbeträge nicht überschreiten darf

1. im Jahr 2018 höchstens 19.444.454 Euro,
2. im Jahr 2019 höchstens 20.027.788 Euro.

§ 4

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Die Festsetzung der Zuweisungen für die Jahre 2018 und 2019 erfolgt im Jahr 2017 bereits nach Maßgabe der ab 1. Januar 2018 geltenden Bestimmungen.

Karlsruhe, den 21. September 2017

Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Kirchenrechtliche Vereinbarungen

Kirchenrechtliche Vereinbarung zur Bildung des Diakonieverbandes im Enzkreis

zwischen

der Evangelischen Landeskirche in Baden,
vertreten durch den Landeskirchenrat,

und

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
vertreten durch den Evangelischen Oberkirchenrat,

für den

Diakonieverband im Enzkreis

gemäß Artikel 107 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (im Folgenden: Grundordnung) und § 27 Absatz 1 des Kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden (im Folgenden: Diakoniesgesetz):

Inhalt

- § 1 Name, Zweck und Sitz
- § 2 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 3 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- § 4 Finanzierung
- § 5 Auflösung, Kündigung
- § 6 Inkrafttreten
- § 7 Übergangsvorschriften
- § 8 Ausfertigungen der Vereinbarung

§ 1

Name, Zweck und Sitz

(1) Der Evangelische Kirchenbezirk Mühlacker, der Evangelische Kirchenbezirk Neuenbürg und der Evangelische Kirchenbezirk Pforzheim-Land (im Folgenden: „Kirchenbezirke“) bilden für ihre im Enzkreis liegenden Kirchengemeinden zur Erledigung ihrer diakonischen Aufgaben im Enzkreis einen Diakonieverband.¹ Das Verbandsgebiet kann ausnahmsweise über das Gebiet seiner Mitglieder hinaus durch Vereinbarung erweitert werden.

(2) Der Diakonieverband hat folgende Aufgaben:

1. die Planung und Koordination diakonischer Vorhaben der Kirchenbezirke im Verbandsgebiet und die Pflege der Verbindung zu den diakonischen Einrichtungen, Werken und Vereinen im Landkreis;
2. die Durchführung der gesamten diakonischen Aufgaben der Kirchenbezirke Pforzheim-Land und Mühlacker einschließlich der Übernahme der

Trägerschaft des Diakonischen Werks Pforzheim-Land und der Diakonischen Bezirksstelle Mühlacker, die als Dienststellen des Diakonieverbands erhalten bleiben und i.d.R. die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit bzw. den diakonischen Grunddienst in ihrem jeweiligen Bereich wahrnehmen;

3. die Durchführung von Aufgaben, für die eine gemeinsame Verantwortung auf dem Gebiet des Enzkreises erforderlich ist und an denen sich der Kirchenbezirk Neuenbürg beteiligt. Hierzu gehören auch Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben;
4. die Unterstützung der örtlichen diakonischen Dienste und deren Entwicklung in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sowie die Zusammenarbeit der diakonischen Dienste des Diakonieverbands mit den Kirchengemeinden. Hierzu gehören auch die Anregung und Begleitung von diakonischen gemeinde- und gemeinwesenbezogenen Foren und die Förderung des Ehrenamts;
5. die Vertretung der diakonischen Anliegen in Kirche und Öffentlichkeit, in der Liga der freien Wohlfahrtspflege, gegenüber dem Landkreis und gegenüber sonstigen kommunalen, staatlichen und anderen Stellen;
6. für die Fortbildung der Mitarbeitenden in den übertragenen Aufgabenbereichen zu sorgen.

Von der Aufgabenübertragung sind die Diakonie-/Sozialstationen, die Nachbarschaftshilfen und die Kindertagesstätten ausgenommen.

(3) Der Diakonieverband bietet seine Dienste für den gesamten Enzkreis an.

Der Kirchenbezirk Neuenbürg oder der kirchliche Diakonieverband für den Landkreis Calw, an dem der Kirchenbezirk Neuenbürg beteiligt ist, ist nicht gehindert, in den im Enzkreis liegenden Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Neuenbürg weiterhin alle diakonischen Dienste anzubieten. Ebenso ist der Kirchenbezirk Leonberg oder der kirchliche Diakonieverband für den Landkreis Böblingen, an dem der Kirchenbezirk Leonberg beteiligt ist, nicht gehindert, in den im Enzkreis liegenden Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Leonberg weiterhin alle diakonischen Dienste anzubieten. Sie gelten insoweit vom Diakonieverband beauftragt.

(4) Der Diakonieverband führt die Bezeichnung

„Diakonisches Werk
der

evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis“.

(5) Der Diakonieverband hat seinen Sitz in Pforzheim.

(6) Die erforderlichen Beratungsstellen im Verbandsgebiet (Enzkreis) werden durch Beschluss des Aufsichtsrates errichtet. Bereits bestehende Beratungsstellen der Kirchenbezirke, die von dem Diakonieverband übernommen werden, bleiben als Beratungsstellen des Diakonieverbands erhalten.

(7) Der Kirchenbezirk Mühlacker und der Kirchenbezirk Pforzheim-Land haben jeweils für ihre im Landkreis Karlsruhe gelegenen Kirchengemeinden eine entsprechende Vereinbarung mit dem Diakonieverband der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe abgeschlossen.

(8) Für die zu den im Enzkreis gelegenen Kommunen Neuhausen und Tiefenbronn gehörenden Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirche in Pforzheim (Stadtkirchenbezirk) ist mit diesem eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

(9) Für Kirchengemeinden, die einem Kirchenbezirk angehören, der nicht Verbandsmitglied ist, soll eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

(10) Der Diakonieverband gehört dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. an und arbeitet eng mit dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. zusammen.

(11) Es findet das Recht der Evangelischen Landeskirche in Baden Anwendung.

§ 2

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Gemäß § 30 Diakoniesgesetz besteht die Verbandsversammlung aus

1. zwei durch den Kirchenbezirksausschuss Mühlacker entsandten Personen,
2. einer durch den Kirchenbezirksausschuss Neuenbürg entsandten Person,
3. zwei durch den Bezirkskirchenrat Pforzheim-Land entsandten Personen,
4. jeweils der Dekanin oder dem Dekan oder die jeweilige Dekanstellvertretung der in § 1 Absatz 1 genannten Kirchenbezirke,
5. jeweils den Bezirksdiakoniefarrerinnen oder den Bezirksdiakoniefarrern der in § 1 Absatz 1 genannten Kirchenbezirke,
6. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Stadtkirchenbezirks Pforzheim sowie
7. je einer Vertreterin oder einem Vertreter der diakonischen Einrichtungen selbstständiger Träger mit überörtlichen Aufgaben im Verbandsgebiet.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 sowie 6 und 7 werden nach den jeweiligen landeskirchlichen Ordnungen entsandt. Sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

(3) Die Zahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nummer 7 darf die Zahl der Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erreichen. Übersteigt die Zahl der bei der Verbandsversammlung anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der selbstständigen Träger von diakonischen Einrichtungen die zulässige Höchstzahl, haben diese in interner Beratung festzulegen, wer stimmberechtigt

sein soll. Sofern keine Einigung erzielt wird, entscheidet der Aufsichtsrat. Weitere Vertreterinnen und Vertreter der genannten Träger können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

(4) Für die Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 sowie 6 und 7 können durch die entsendenden Organe stellvertretende Mitglieder bestimmt werden.

§ 3

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

(1) Die Zusammensetzung richtet sich nach § 32 Diakoniesgesetz. Die Dekaninnen oder Dekane der in § 1 Absatz 1 genannten Kirchenbezirke sollen Mitglieder des Aufsichtsrates sein.

(2) Soweit die Dekaninnen oder Dekane der in § 1 Absatz 1 genannten Kirchenbezirke nicht Mitglied im Aufsichtsrat sind, werden diese gemäß § 32 Absatz 2 Diakoniesgesetz zum Aufsichtsrat hinzugewählt. Eine entsprechende Regelung ist in der Geschäftsordnung des Diakonieverbandes vorzusehen.

§ 4

Finanzierung

(1) Der Diakonieverband erhält Finanzmittel insbesondere aus

1. den Anteilen an landeskirchlichen Sammlungen, soweit diese für diakonische Aufgaben im Kirchenbezirk eingenommen wurden,
2. den Kollekten oder Sammlungen der Kirchenbezirke, Spenden und Beiträgen, soweit diese für diakonische Aufgaben im Kirchenbezirk eingenommen wurden,
3. den Zuschüssen dritter Stellen, insbesondere kommunalen und staatlichen Mitteln,
4. den Einnahmen bzw. Erträge aus Finanzanlagen,
5. den Einnahmen bzw. Erträge für erbrachte Leistungen.

(2) Für die vom Kirchenbezirk Mühlacker eingebrachten Dienste bezahlt dieser zur Finanzierung des Diakonieverbandes einen Betrag in Höhe von 5,23 vom Hundertsatz am jeweiligen Umlagebetrag an den Kirchenbezirk Mühlacker der an ihm beteiligten Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen.

(3) Der Kirchenbezirk Pforzheim-Land bringt die bisher diesem zustehende Betriebszuweisung für Diakonische Werke in Kirchenbezirken nach § 19 FAG-Baden ein. Ab dem Jahr 2018 wird dann der Diakonieverband der Zuweisungsempfänger. Weiterhin leistet der Kirchenbezirk Pforzheim-Land wie bisher einen Finanzierungsanteil für die von ihm übertragenen Dienste, solange der Diakonieverband keine Umlage erhebt.

(4) Soweit ein Arbeitsbereich auf ausdrücklichen Wunsch eines Kirchenbezirks oder mehrerer Kirchenbezirke errichtet oder beibehalten wird und dieser ganz oder zum Teil auf den Bereich eines Kirchenbezirks oder mehrerer Kirchenbezirke beschränkt ist oder nur in einem Teilbereich eines Kirchenbezirks angeboten

wird, tragen dieser oder diese die Kosten der Arbeit in ihrem Bereich, bei mehreren Beteiligten nach der bei ihnen betroffenen Kirchengemeindegliederzahl.

(5) Für Kosten des Diakonieverbandes, die nicht anderweitig gedeckt sind, können Verbandsumlagen erhoben werden. Hierfür beschließt die Verbandsversammlung entsprechende Schlüsseln. Vorstehende Beschlüsse bedürfen des Einvernehmens mit den Kirchenbezirken.

§ 5

Auflösung, Kündigung

(1) Die Aufhebung des Diakonieverbandes erfolgt durch kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien im Benehmen mit den beteiligten Kirchenbezirken sowie mit der Verbandsversammlung gemäß Artikel 107 Absatz 5 Grundordnung und § 27 Absatz 1 Diakoniesgesetz analog.

(2) Diese Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Haushaltszeitraumes schriftlich gekündigt werden. Mit Wirksamwerden der Kündigung ist der Diakonieverband aufgelöst, sofern keine Nachfolgeregelung getroffen wurde.

(3) Die Kirchenbezirke bekommen das von ihnen eingebrachte und zum Zeitpunkt der Auflösung des Diakonieverbandes noch vorhandene Vermögen entsprechend dem Verhältnis des zum Zeitpunkt der Bildung des Diakonieverbandes eingebrachten Vermögens zurückübertragen.

(4) Bei Auflösung des Diakonieverbandes und bei Kündigung gemäß Absatz 2 verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer einvernehmlichen Regelung über die Finanzierung der sich eventuell ergebenden Folgekosten unter Beachtung des Schlüssels nach § 4 Absatz 5.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

§ 7

Übergangsvorschriften

(1) Der Diakonieverband strebt die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an.

(2) Über die Übertragung von Dienststellen oder Teilen hiervon, Delegation von Aufgaben oder Übernahme von Personal schließen die beteiligten Kirchenbezirke entsprechende Verträge. Insbesondere muss die entsprechende Zusatzversorgung der übergehenden Mitarbeitenden des Kirchenbezirks Mühlacker, die derzeit bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg versichert sind, gewährleistet sein.

(3) Die Amtsperiode der nach dem Diakoniesgesetz und dieser kirchenrechtlichen Vereinbarung erstmals gebildeten Verbandsorgane endet mit dem Abschluss der nächsten allgemeinen Kirchenwahlen. Die

Mitglieder der Verbandsorgane bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

§ 8

Ausfertigungen der Vereinbarung

Die Vertragsparteien erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Karlsruhe, den 30. Mai 2017

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden

Frau Barbara Bauer
Oberkirchenrätin

Stuttgart, den 28. Juni 2017

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herr Erwin Hartmann
Oberkirchenrat

¹ Dies sind zum Zeitpunkt der Vereinbarung:

1. Die Kirchengemeinden Diefenbach, Enzberg, Freudenstein, Großglattbach, Illingen, Iptingen, Kleinvillars, Knittlingen, Lienzingen, Lomersheim, Maulbronn, Mühlacker Andreaskirchengemeinde, Mühlacker Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Mühlacker Pauluskirchengemeinde, Mühlhausen, Oelbronn, Oetisheim, Pinache, Schmie, Schuetzingen, Serres, Sternfels, Wiernsheim, Wurmberg, Zaisersweiher des Kirchenbezirks Mühlacker der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
2. die Kirchengemeinden Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Grunbach, Neuenbürg, Niebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Waldrennach des Kirchenbezirks Neuenbürg der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
3. die Kirchengemeinden Bauschlott, Dürrn, Kelter-Dietlingen, Eisingen, Ellmendingen-Dietenhäuser-Weiler, Göbriichen, Ispringen, Kieselbronn, Königsbach, Langenalb (ohne die Orte Burbach, Pfaffenrot, Schielberg und Frauenalb), Niefern, Nöttingen, Öschelbronn, Singen (bei Pforzheim), Stein und Wilferdingen des Kirchenbezirks Pforzheim-Land der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Bekanntmachungen

Pauschalbetrag 2018 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik

OKR 05.10.2017
AZ: 34/00

Der Pauschalbetrag 2018 gemäß § 8 Abs. 1 RVO Kirchenmusik beträgt 13.100 EUR.

Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts “Evangelischer Kirchenfonds Schatthausen“

OKR 04.10.2017
AZ: 51/11 Schatthausen

Der Evangelische Kirchenfonds Schatthausen wurde durch Beschluss des Kirchengemeinderats vom 20. Juni 2017 aufgelöst.

Gesetzes- und Verordnungsblatt - Terminplan 2018 -

Nachstehend werden die Termine für den Redaktionsschluss und die Ausgabetermine des Gesetzes- und Verordnungsblattes bekanntgegeben:

Monat	Redaktionsschluss	Ausgabedatum
Januar	27.11.2017	10.01.2018
Februar	03.01.2018	07.02.2018
März	29.01.2018	07.03.2018
April	26.02.2018	11.04.2018
Mai	26.03.2018	09.05.2018
Juni	24.04.2018	06.06.2018
Juli	28.05.2018	04.07.2018
August	25.06.2018	08.08.2018
September	23.07.2018	05.09.2018
Oktober	27.08.2018	10.10.2018
November	26.09.2018	14.11.2018
Dezember	29.10.2018	05.12.2018

Aktualisierung „Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung“ Stand Mai 2017

OKR 26.09.2017
AZ: 21/5441

Der „Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung“, Stand Fassung Mai 2017, steht zur Verfügung und ersetzt den „Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung“ mit den Anpassungen an die Verhältnisse in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Stand Oktober 2015).

In der neuen Fassung sind die Änderungen der arbeitsmedizinischen Vorsorgefristen (AMR 2.1 Vorsorge Fristen) aufgenommen.

Anhand des Leitfadens können die erforderlichen Vorsorgen sowie die Beratungs- und Mitwirkungsleistungen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit der B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH im vereinbarten Geltungsbereich für die Mitarbeitenden festgestellt und entsprechend beauftragt werden.

Der Geltungsbereich erfasst weiterhin alle evangelischen Kirchengemeinden mit deren unselbstständigen Einrichtungen, Verwaltung, Einrichtungen und Werken in der Landeskirche, soweit diese Einrichtungen keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen (zum Beispiel als GmbH oder eingetragener Verein e.V.).

Die Vorsorgeleistungen stehen für alle Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten, Pfarrern und Pfarrerinnen sowie für die Jahrespraktikantinnen oder

Jahrespraktikanten (Anerkennungsjahr in der dreijährigen Berufsausbildung) in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Für ehrenamtlich Tätige steht eine Vorsorgeberatung zur Verfügung. Arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen müssen jedoch zwischen der kirchlichen Einrichtung (Rechtsträger) und der B.A.D. GmbH gesondert beauftragt und abgerechnet werden.

Der „Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung“ steht auf dem Service-Portal ([www: service-ekiba.de](http://www.service-ekiba.de)) im Register Arbeitsschutz – Arbeitsmedizin als PDF-Datei zum download zur Verfügung. Dort steht auch eine Vorlage „Auftrag zur Durchführung einer Vorsorge/einer Untersuchung“ als PDF-Datei zur Verfügung.

Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat
Recht und Rechnungsprüfung
Recht 1 - Arbeitsschutz -
Ansprechpartner: Wolfgang Mohr
Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9175 654
Telefax 0721 9175 25 654
E-Mail: wolfgang.mohr@ekiba.de

Bestellung zum Prüfer

Entschließung des Landeskirchenrates in synodaler Besetzung

Bestellt:

Felix Stadler zum Prüfer im Referat 6 -Abteilung Rechnungsprüfung- mit Wirkung zum 01. August 2017.

Ronald Zaiser zum Prüfer im Referat 6 -Abteilung Rechnungsprüfung- mit Wirkung zum 01. August 2017.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen

Erstmalige Ausschreibungen

Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim (Dreieinigkeitsgemeinde) kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde mit ca. 2.500 Gemeindegliedern liegt in der Rheinebene zwischen Baden-Baden und Karlsruhe mit guter Verkehrsanbindung an die A5 und die S-Bahn des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV). Die drei politischen Gemeinden haben insgesamt ca. 17.000 Einwohner. Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie Grund- und Werkrealschule sind vor Ort, weiterführende Schulen sind mit Bus und S-Bahn schnell erreichbar. Alle Geschäfte zur Grundversorgung sind vorhanden. Ein reges Vereinsleben bietet vielfältige Möglichkeiten zu kulturellen und sportlichen Aktivitäten.

Das Pfarrhaus in Muggensturm liegt in direkter Nachbarschaft der Kirche und wurde 2010 grundlegend energetisch saniert. Es bietet zusammen mit dem Garten Raum auch für eine größere Familie. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die Diensträume.

In unserer Gemeinde gibt es drei Predigtstellen mit wöchentlich zwei Sonntagsgottesdiensten. In den Sommerferien und bei Festgottesdiensten findet nur ein Sonntagsgottesdienst statt.

Die Gottesdienste finden in der 2015 renovierten Muggensturmer Kirche und im Gemeindezentrum in

Bietigheim statt. In Ötigheim sind wir einmal monatlich mit dem Gottesdienst Gäste im katholischen Gemeindehaus und feiern dort auch in der katholischen Pfarrkirche unsere Konfirmation - Beispiele guter ökumenischer Zusammenarbeit.

Im monatlichen Wechsel feiern wir in Muggensturm die AbendKirche, ein Gottesdienst mit aktuellem Thema und viel Musik, und in Bietigheim die MittagsKirche, ein Gottesdienst für Jung und Alt mit anschließendem Mittagessen. Mit diesen besonderen Gottesdienstformen möchten wir einen möglichst großen Kreis der Gemeindeglieder ansprechen.

Das Gemeindezentrum in Bietigheim ist flexibel und multifunktional nutzbar. Hier finden regelmäßige Veranstaltungen statt, wie beispielsweise:

- der wöchentliche ökumenische Mittagstisch;
- der Konfi-3-Kurs;
- der Konfirmandenunterricht;
- die MittagsKirche;
- Seniorennachmittage und
- der Eine-Welt-Sonntag.

Darüber hinaus ist es auch ein kultureller Treffpunkt für Chöre und Musikgruppen.

In unseren Ortsgemeinden bestehen vier Altenheime verschiedener Träger, in denen jeweils monatlich ein Gottesdienst stattfindet. Die Kirchengemeinde betreibt keine Kindergärten oder sonstige Einrichtungen.

Es bestehen sehr gute Kontakte zu den drei politischen Gemeinden, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützen. Mit den katholischen Seelsorgeeinheiten gibt es ein breites Feld ökumenischer Zusammenarbeit.

Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer wird unterstützt von einer langjährigen, selbstständig arbeitenden Pfarramtssekretärin mit einem Deputat von 13,5 Wochenarbeitsstunden. Für die Buchhaltung und Kassengeschäfte ist die Gemeinde dem Verwaltungszweckverband des Kirchenbezirks mit dem Verwaltungs- und Serviceamt Baden-Baden und Rastatt angeschlossen.

Wir sind eine offene Gemeinde mit weltweiter ökumenischer Ausrichtung und feiern daher jährlich unseren traditionellen Eine-Welt-Sonntag. Wir sind eine engagierte und freundliche Gemeinde, in der viele ehrenamtlich Mitarbeitende tätig sind und die von einem aktiven Kirchengemeinderat geleitet wird.

Anlässlich der letzten Visitation 2011 hat sich unsere Dreieinigkeitsgemeinde mit dem „Wandernden Gottesvolk“ identifiziert. Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der sich mit der Gemeinde auf einen gemeinsamen Weg macht, um alte und neue Herausforderungen anzunehmen. Wünschenswert wäre, wenn sie / er mit uns gemeinsam die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde wieder mit Leben füllen würde.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ekimu.de.

Der Kirchenbezirk erwartet die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags.

Für Rückfragen können Sie sich gerne wenden an:

Uwe Dielmann, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 0151 24202241,

und an

Dekan Thomas Jammerthal, Telefon 07221 906722.

Dettingen-Wallhausen (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dettingen-Wallhausen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Dettingen und Wallhausen sind Ortsteile der Stadt Konstanz. Die Stadt Konstanz hat derzeit ca. 85.000 Einwohner. Sie zählt zu den attraktivsten touristischen Anziehungspunkten am Bodensee. Im Zweiten Weltkrieg unversehrt geblieben, verfügt Konstanz über eine mittelalterliche Innenstadt mit dem Münster und der Imperia am Hafen als Wahrzeichen. Die Lage am See mit der Nähe zu Schweiz und Österreich bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten wie Wassersport, Skifahren oder Gebirgswandern.

Die 2 km voneinander entfernt liegenden Ortsteile Dettingen und Wallhausen zählen ca. 4.300 Einwohner. Von den rund 1.000 Gemeindegliedern wohnen etwa zwei Drittel in Dettingen und ein Drittel in Wallhausen. Wallhausen verfügt über einen Dorfladen, einen städtischen Kindergarten, der unmittelbar neben dem Pfarrhaus liegt, sowie ein gern frequentiertes und kostenfreies Strandbad. Dettingen bietet diverse Einkaufsmöglichkeiten, Ärzteversorgung, das katholische Kinderhaus St. Verena sowie eine Grundschule. In den vergangenen Jahren hat sich die Bevölkerungsstruktur durch Ausweisung von Neubaugebieten und den Zuzug junger Familien gewandelt.

Das Jakobus-Gemeindezentrum befindet sich in Wallhausen. Es wurde 1968 erbaut und im Jahr 2008 durch einen Glockenturm erweitert. Auf dem angrenzenden Grundstück befindet sich das ruhig gelegene Pfarrhaus (Baujahr 1993). Es verfügt über sechs Zimmer, ein Arbeitszimmer und ein separates Pfarrbüro mit eigenem Zugang. Besonders attraktiv ist der Blick auf den Bodensee, zudem verfügt das Grundstück über einen kleinen Garten. In der Gemeinde arbeitet eine Pfarramtssekretärin mit 6,75 Wochenarbeitsstunden.

Die Jakobusgemeinde lebt vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Gemeindeglieder. Es gibt ein breites Spektrum an Gruppen und Kreisen, unter anderem den Frauenkreis und den Besuchsdienst. Alle vier bis sechs Wochen wird samstagsvormittags ein Kinderkirchentreff für die Altersgruppen von fünf bis zwölf Jahren angeboten. Mindestens vier Mal im Jahr studiert ein Projektchor, bestehend aus Kindern ab fünf Jahren, Lieder ein, die dann im Gottesdienst aufgeführt werden. In den letzten zwei Jahren konnte

zudem in der Osterzeit eine Kinderbibelwoche angeboten werden, die von angehenden Erzieherinnen und Erziehern geleitet wurde.

Gottesdienst findet in der Regel an jedem Sonntag im Jakobus-Gemeindezentrum statt. Wert legen wir auf Gottesdienste in besonderer Form und an besonderen Orten. Neben der Christmette bei Kerzenschein haben sich ein Segnungs- und Salbungsgottesdienst in der Adventszeit sowie die Osternacht (mit Taufen der Konfirmanden) etabliert. Einmal im Jahr werden Taufen am See angeboten. Am Sonntag nach Christi Himmelfahrt wird im Rahmen des Bergfestes ein Ökumenischer Gottesdienst im Festzelt gefeiert. Mehrfach feiern wir Familiengottesdienste, auch in enger Verbindung mit der Grundschule in Dettingen. Jeden Mittwoch findet im Strandbad Wallhausen das Morgenlob am See statt.

Wir sind eine Gemeinde, die gerne feiert. Neben dem Gemeindefest ist ein besonderer Höhepunkt im Gemeindeleben die Jakobustafel, die im Juli 2017 bereits zum dritten Mal stattgefunden hat. Sie stellt eine lange Tafel unter freiem Himmel dar, die durch Salat- und Kuchenspenden aus der Gemeinde zu einem reich gedeckten Tisch erweitert wird. Die Jakobustafel, entstanden als ein Fundraisingprojekt, lädt bei Livemusik zum Verweilen und Gedankenaustausch ein.

Wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde, mit der wir mehrfach ökumenische Gottesdienste feiern und weitere Formen der Kooperation aufbauen möchten.

Bereits sehr gut etabliert ist die Zusammenarbeit mit unserer evangelischen Nachbargemeinde Litzelstetten. Beide Pfarrpersonen verantworten den Konfirmandenunterricht, unterstützt von einer großen Zahl an jugendlichen Teamern. Wichtig ist uns, dass Unterricht und Konfi-Gottesdienste auch in unseren Räumlichkeiten stattfinden. Für konfirmierte Jugendliche gibt es ein ansprechendes Angebot in Litzelstetten. Regelmäßig treffen sich die Ältestenkreise beider Gemeinden. Gottesdienste an den zweiten Feiertagen und in den großen Ferien feiern wir gemeinsam. Neue, die Gemeinden verbindende Formen erproben wir zurzeit. Dabei ist der gemeinsame Posaunenchor eine wichtige Stütze.

Der Ältestenkreis besteht aus sechs Kirchenältesten und zeichnet sich durch eine offene, engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Die Ältesten übernehmen auch, zusammen mit anderen Ehrenamtlichen, den Kirchdienst.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer, die / der

- Interesse an der Arbeit mit jungen Familien mitbringt;
- den Gottesdienst mit neuen Angeboten und Ideen bereichert;
- aktiv Gemeindeglieder aufsucht und seelsorglich begleitet;

- gern mit der evangelischen Nachbargemeinde in Litzelstetten zusammenarbeitet;
- die ökumenischen Beziehungen zur katholischen Gemeinde in Dettingen pflegt und ausbaut.

Einen Eindruck von der Pfarrgemeinde bekommen Sie auch im Internet auf unserer Homepage unter <http://www.ev-dettingen-wallhausen.de>.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags im Kirchenbezirk wird erwartet.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal,
Telefon 07531 909561, und

Marten Breuer, Vorsitzender des
Kirchengemeinderates, Telefon 0163 7779981.

Waldbronn

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Waldbronn kann ab 1. Februar 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Waldbronn hat mit seinen 3 Teilorten etwa 15.000 Einwohner und ist mit einer modernen Infrastruktur eine interessante Gemeinde im Einzugsgebiet von Ettlingen und Karlsruhe. Grundschulen befinden sich in allen Teilorten, weiterführende Schulen in den Nachbarorten Karlsbad-Langensteinbach oder Ettlingen. Zu diesen Orten sowie zur Region bestehen gute Anbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn).

Derzeit verfügt die Kirchengemeinde über kein Pfarrhaus. Die Anmietung einer adäquaten Unterbringung bis zur Fertigstellung des eigenen Pfarrhauses wird gewährleistet. Im Rahmen des Liegenschaftsprojektes wird mittelfristig die Umgestaltung des Gemeindezentrums analysiert und ein Teilumbau zu einem Pfarrhaus geprüft.

Das Gemeindezentrum ist in einem baulich guten Zustand und wirkt mit seinem weiten Innenraum hell und einladend. Es wird gerne auch von der örtlichen Musikschule sowie für Theateraufführungen und Konzerte mitgenutzt.

Die Kirchengemeinde hat ca. 2.500 Gemeindeglieder. Im Ortsteil Reichenbach befindet sich das 1984 erbaute Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, Gemeindesaal, Dienst- und Gruppenräumen. Kindergottesdienst, Jungschar und Konfirmandenarbeit finden im ansprechenden Türmchen und im Jugendhaus statt. Der Kirchenchor und der Projektchor proben regelmäßig im Gemeindesaal. Kinder- und Jugendchor sind ebenso wie eine Jugendgruppe im Aufbau.

Weitere Gruppen und Kreise sind: Krabbelgruppe, Besuchsdienstkreis, Frauentreff, ökumenischer Frauentreff, Seniorentreff, Bibelgesprächskreis, Schreibwerkstatt, Diakonieverein.

Mit der katholischen Seelsorgeeinheit Waldbronn-Karlsbad besteht ein gutes ökumenisches Zusammenwirken. Das Verhältnis zur Kommune ist ausgesprochen gut und einvernehmlich.

Das Leben der Kirchengemeinde ist vielfältig und umfasst neben dem Gottesdienst am Sonntagmorgen, Gottesdienste im Seniorenhaus und weitere seelsorgliche Angebote. Unter anderem gestalten die Konfi-3-Kinder und die Konfirmanden mehrere Gottesdienste mit.

Die Mitarbeitenden wirken mit Freude mit und betreuen ihre Bereiche weitgehend selbständig und eigenverantwortlich.

Im Pfarrbüro ist eine Pfarramtssekretärin mit einem Deputat von 16 Wochenarbeitsstunden beschäftigt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung - mit:

- der Offenheit, sich auf die Situation in unserer Gemeinde und der hier lebenden Menschen einzulassen;
- der Bereitschaft, das bestehende Gemeindeleben zu fördern und weiter zu entwickeln;
- dem Willen, gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat und der Gemeinde Neues zu entwickeln und Impulse nach vorn zu setzen;
- der Fähigkeit, das Wort Gottes lebendig und lebensnah zu verkündigen;
- der Bereitschaft, die ehrenamtlichen Mitarbeitenden seelsorglich und fachlich zu begleiten, vertrauensvoll mit ihnen zusammen zu arbeiten und gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln.

Das junge Team des Kirchengemeinderates freut sich auf Interessentinnen und Interessenten.

Nähere Auskünfte erteilen:

Tomas Klußmann, Vorsitzender des
Kirchengemeinderates, Telefon 01525 3385849,

sowie

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 7257933.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

19. Dezember 2017

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Donaueschingen

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle II der Kirchengemeinde Donaueschingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis besetzt werden. Eine Erweiterung des Stellenumfanges auf 75% ist möglich.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von drei Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2017 enthalten.

Außerdem finden Sie nähere Informationen im Internet auf der Homepage: www.ekido.de.

Für Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Pfarrerin Dagmar Kreider, Telefon 0771 92919835, E-Mail: dagmar.kreider@ekido.de, und

Ingeborg Ketter, stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Telefon 0771 8975665, und

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel, Telefon 07721 8451 10 (bzw. 11), E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de.

Jöhlingen

(Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jöhlingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Pfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2017 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Dekanin Gabriele Mannich, Telefon 07252 1055, E-Mail: dekanat.brettenbruchsal@kbz.ekiba.de, und

Dr.-Ing. Boris Horner, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07203 924046, Email: boris.horner@texolution.eu, (bitte bevorzugt Email verwenden).

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

5. Dezember 2017

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Pfarrstelle in der Krankenhausseelsorge am Krankenhaus Salem (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle in der Krankenhausseelsorge am Krankenhaus Salem in Heidelberg kann ab 1. Januar 2018 mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das Krankenhaus Salem ist eine Einrichtung der Evangelischen Stadtmission Heidelberg und Akade-

misches Lehrkrankenhaus der Universität. Es verfügt über 238 Planbetten in den Abteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie sowie Anästhesie und Intensivpflege. Durch die enge Kooperation mit dem benachbarten Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen steht eine Station der Inneren Medizin für onkologische Palliativpatienten zur Verfügung. Das 2015 gegründete Ethikkomitee ist im Haus fest implementiert.

Die Herausforderungen, die die Arbeit attraktiv machen, liegen in

- den unterschiedlichsten Begegnungen mit Menschen aller gesellschaftlichen Schichten;
- einer breiten seelsorglichen Tätigkeit, die innerhalb einer Einrichtung des Gesundheitswesens mit evangelisch-diakonischem Profil mit den Entwicklungen einer religiös pluralen Gesellschaft in Kontakt kommt;
- der konkreten Verbindung von seelsorglichen und medizinethischen Themen, die auch gesellschaftlich hoch relevant sind;
- der Kooperation mit anderen Professionen.

Wer dafür offen ist, findet in der Krankenhausseelsorge am Krankenhaus Salem ein sinnvolles und erfüllendes Aufgabenfeld.

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin / des Seelsorgers gehören insbesondere:

- seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen auf den Stationen;
- seelsorgliche Begleitung der Mitarbeitenden des Krankenhauses;
- Begleitung der „Grünen Damen“ durch Fortbildungs- und Seelsorgeangebote;
- regelmäßige und kasusbezogene Gottesdienste in der Kapelle, z.B. zum Gedenken an die verstorbenen Patienten, zur Verabschiedung von Mitarbeitenden oder im Advent;
- Mitarbeit im Ethikkomitee;
- Fortbildungen für Mitarbeitende, FSJ-lerinnen / FSJ-ler und Schülerinnen / Schüler im Diakonieverbund;
- Förderung des evangelischen Profils des Hauses;
- Rufbereitschaft im Wechsel mit den Heidelberger Kolleginnen und Kollegen für alle Kliniken in der Stadt (etwa eine halbe Woche pro Monat);
- Teilnahme an den Besprechungen des Teams der evangelischen Klinikseelsorgenden in Heidelberg, an den ökumenischen Dienstbesprechungen sowie an den Treffen der theologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtmission;
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Kolleginnen und Kollegen im Stadtkirchenbezirk Heidelberg und mit den Herkunftsgemeinden der Patientinnen und Patienten.

Die Arbeit im Krankenhaus erfordert Flexibilität angesichts der im Wandel befindlichen Klinikwelt, Teamfähigkeit sowie die Kompetenz, mit anderen Berufsgruppen interprofessionell zusammenzuarbeiten und dabei die theologisch-seelsorgliche Perspektive in die Kooperation einzubringen. Dazu gehört auch die Beratung und Beteiligung bei ethischen Entscheidungsprozessen.

Vorausgesetzt wird eine pastoralpsychologische Weiterbildung bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld ist unerlässlich, regelmäßige Supervision wird angeraten.

Die Stelle wird hälftig vom Krankenhaus Salem refinanziert. Daher ist die Klinikleitung beratend in das Bewerbungsverfahren einbezogen. Die Fach- und die Dienstaufsicht sind in kirchlicher Verantwortung.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dekanin Dr. Marlene Schwöbel-Hug,
Telefon 06221 1980 340, und

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib,
Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3,
Telefon 0721 9175 353.

Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

19. Dezember 2017

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

IV. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Studierendengemeinde (ESG) (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)

Die Pfarrstelle der Studierendengemeinde in Karlsruhe kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 03/2017 enthalten.

Die in der erstmaligen Ausschreibung genannte Möglichkeit einer Kombination mit der Stelle „Referentin / Referent für innovative Bildungsarbeit mit jungen Erwachsenen“ besteht nicht mehr.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilen:

Pfarrer Gregor Bergdolt, Abteilung Seelsorge mit Zentrum für Seelsorge, Bereichsleitung Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern, Telefon 0721 9175 349, E-Mail: gregor.bergdolt@ekiba.de,

und

Dekan Dr. Thomas Schalla, Evangelische Kirche in Karlsruhe, Telefon 0721 824673 20, E-Mail: thomas.schalla@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

5. Dezember 2017

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

V. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Erstmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Emmendingen kann ab sofort mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Emmendingen kann ab sofort die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit einem ganzen Deputat besetzt werden. Zur dieser Stelle gehört ein RU-Deputat von sechs Wochenstunden. Die Stelle wird zu 50 % von der Kirchengemeinde refinanziert.

Emmendingen vor den Toren Freiburgs ist eine große Kreisstadt mit allen Schulen vor Ort, einer guten Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Zur evangelischen Kirchengemeinde mit ca. 8.300 Gemeindegliedern gehören vier Pfarreien: Dietrich-Bonhoeffer, Johannes, Paulus und Stadtkirche.

Dienstsitz ist die Paulusgemeinde.

Nach einer intensiven Gemeindeberatung wollen alle Pfarreien gemeinsam unter dem Label „Evangelisch in Emmendingen“ stärker Präsenz in der Stadt zeigen und Zeichen setzen, vor allem im Blick auf junge Menschen und Familien: Wie ist ein Leben im Vertrauen und verbunden mit anderen und mit Gott möglich?

Die genauere Stellenbeschreibung wird im derzeit laufenden Strukturprozess vom Kirchengemeinderat ausgearbeitet. Bereits heute steht jedoch fest, dass folgende Aufgabenbereiche schwerpunktmäßig dazugehören werden:

- Unterstützung der parochialen Konfiarbeit und die Entwicklung und Leitung der gesamtgemeindlichen Konfi-Projekte wie Freizeiten und Treffs zur Ergänzung und Vertiefung des in den Pfarrgemeinden stattfindenden KU.
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung des evangelischen Profils in den vier Kindergärten der evangelischen Kirchengemeinde. Dazu gehört die

religionspädagogische Arbeit am Kind in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen vor Ort. Derzeit wird in der Kirchengemeinde ein religionspädagogisches Konzept entwickelt, das das evangelische Profil in allen vier vorhandenen Kindergärten schärfen soll. Hierzu gehören Gottesdienste in den Kindergärten, Minigottesdienste in den Pfarreien sowie die Durchführung von Kinderbibeltagen in den einzelnen Pfarrgemeinden oder als Gesamtprojekt der Kirchengemeinde.

- Mitarbeit bei der Konzipierung und Einführung milieusensibler Jugendarbeit in den Pfarreien sowie in der gesamten Kirchengemeinde.

Wir freuen uns auf eine Person, gerne auch am Anfang der Berufslaufbahn,

- die fähig ist, das Evangelium in verschiedene Milieus hinein zu sprechen;
- die junge Menschen mag und sie gerne im Glauben begleitet;
- die eigenständig und eigenverantwortlich arbeitet;
- die gerne in Teams mit Ehrenamtlichen arbeitet und diese motivierend anleitet;
- die die Dienstgemeinschaft der Pfarrerinnen und Pfarrer in der KG Emmendingen mit eigenen religionspädagogischen Impulsen bereichert.

Bei der Suche nach einer Wohnung sind wir gerne behilflich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den

Vorsitzenden der Kirchengemeinde,
Herrn Pfarrer Joachim Knab, Telefon 07641 9543216
oder an

Pfarrerin Dr. Irene Leicht, Telefon 07641 8704
oder an den

Dekan des Kirchenbezirks Emmendingen,
Herrn Rüdiger Schulze, Telefon 07641 918540.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

5. Dezember 2017

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons am Städtischen Klinikum Karlsruhe im Evang. Klinikpfarramt III in der Dienstgruppe der Evang. Klinikseelsorge kann zum 1. April 2018 mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden.

Das Städtische Klinikum ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung (mit 1.538 Betten) und den Besonderheiten einer umfangreichen Palliativversorgung (Palliativstation und Konsiliardienst auf anderen Stationen mit onkologischen Patienten), einer Kinder-

und Kinderchirurgischen Klinik mit großem Neonatologie- und Intensivbereich sowie einer Psychiatrischen und Psychotherapeutischen Klinik. Außerdem gehört die benachbarte Helios-Herzchirurgische Klinik (96 Betten) mit zum Seelsorge-Bereich. Bei 6 Intensivstationen mit insgesamt 94 Betten und einer hohen Sterberate in fast allen Bereichen ist der Bedarf an seelsorglicher Begleitung groß. Daher ist eine Rufbereitschaft rund um die Uhr unverzichtbar. Die Rufbereitschaft ist ökumenisch geregelt.

Zum Team der evangelischen Klinikseelsorge gehören außerdem zwei Gemeindediakoninnen mit je einer halben Stelle und ein Pfarrer mit ganzer Stelle. Dienstgespräche finden sowohl im evangelischen Team, als auch auf ökumenischer Ebene statt.

Die Zusammenarbeit mit dem Team der katholischen Seelsorge ist gut. Die Stationen sind ökumenisch aufgeteilt. Im Bedarfsfall wird jemand von der anderen Konfession vermittelt. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Seelsorge- und Besuchsdienst sind ebenfalls einzelnen Stationen zugeordnet. Ökumenische Gottesdienste werden am Heiligen Abend, am Gründonnerstag und an einem Sonntag im Jahr gefeiert.

Die Standards der Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit in der Krankenhaus- bzw. Klinikseelsorge zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 01.07.2014 werden vorausgesetzt.

Schwerpunkt der Arbeit dieser Stelle ist die Seelsorge in der Kinderklinik. Daneben umfasst sie die Seelsorge in der Frauenklinik. Flexibilität für die Übernahme von weiteren Aufgaben auf anderen Stationen wird erwartet.

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin / des Seelsorgers gehören insbesondere:

- Begleitung von krebskranken Kindern/Jugendlichen und ihren Familien;
- Begleitung von Eltern und Kindern in der Intensivstation (in der Regel Früh-Geborene, Kinder nach Unfall, beatmungspflichtige Kinder);
- Seelsorge auf einer Säuglingsstation und zwei Kinderstationen der Inneren Medizin;
- Begleitung von Eltern, die ein Kind während der Schwangerschaft verlieren;
- Begleitung von Patientinnen in den gynäkologischen Stationen (Brustzentrum mit Palliativbetten);
- Begleitung von Patientinnen im Kreißsaal;
- Begleitung der Mitarbeitenden;
- Gottesdienste am Sonntagmorgen im Wechsel mit den Kolleginnen und dem Kollegen;
- Ökumenische Trauerfeiern und Bestattungen von stillgeborenen Kinder;
- Teilnahme am „Round Table“ im onkologischen Zentrum;

- Teilnahme an interdisziplinären Konsilien bei ethischen Fragen rund um die Geburt;
- Vernetzung mit den Kolleginnen und Kollegen im Kirchenbezirk, insbesondere mit dem Konvent der Seelsorgerinnen und Seelsorger in besonderen Arbeitsfeldern;
- Übernahme von bis zu 12 Wochen Rufbereitschaft pro Jahr.

Voraussetzung für diese Arbeit ist der Wille und die Fähigkeit, sich täglich auf neue Menschen in Krisensituationen einzustellen und sie darin zu begleiten. Die Arbeit in der Institution Krankenhaus erfordert zudem Flexibilität angesichts der im Wandel befindlichen Klinikwelt, ethische Kompetenz, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen, sowie die Fähigkeit, mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Teamfähigkeit ist unerlässlich.

Wer sich darauf einlässt, findet in dieser Krankenhausseelsorge am Städtischen Klinikum Karlsruhe ein sinnvolles und erfüllendes Aufgabenfeld.

Für diese Stelle wird eine Person gesucht, die zudem über Leitungskompetenz verfügt und zusammen mit den anderen Team-Mitgliedern die evangelische Klinikseelsorge auch nach außen (Klinikleitung, Vertretung bei Veranstaltungen der Klinik oder Klinikseelsorge, aber auch in der Evang. Kirche in Karlsruhe) vertreten kann.

Vorausgesetzt wird eine pastoralpsychologische Weiterbildung bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld ist unerlässlich, regelmäßige Supervision wird angeraten.

Die Einstufung erfolgt bei entsprechender Qualifikation nach EG 11 (TVöD).

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib,
Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3,
Telefon 0721 9175 353,
E-Mail: Sabine.Kast-Streib@ekiba.de,

Siegfried Weber, Dekanstellvertreter
der Evang. Kirche in Karlsruhe,
Telefon 0721 681100;
E-Mail: Laurentiuspfarrei@t-online.de

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

5. Dezember 2017

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons als Fachreferentin / Fachreferent für Religionspädagogik zur Stärkung des Evangelischen Profils in den Kindertagesstätten für den Stadtkirchenbezirk Mannheim kann für die neu geschaffene Stelle ab sofort mit einem Deputatsumfang von 100% besetzt werden.

Die Evangelische Kirche in Mannheim ist mit 49 Tageseinrichtungen für Kinder einer der größten Träger in der Quadratestadt. Über 600 ausgebildete Fachkräfte betreuen rund 2.900 Kinder in unseren Krippen und Kitas. Das Leben und die Arbeit in unseren Kindertagesstätten ist darum ein sehr bedeutsamer und nach außen weithin sichtbarer Aspekt evangelischer Präsenz in der Stadt.

Das Evangelische Profil der Kitas deutlich zu stärken ist erklärtes Ziel unseres Stadtkirchenbezirks. Die Fortbildung, Stärkung und Begleitung der Erzieherinnen und Erzieher bei ihrer religionspädagogischen Arbeit ist dabei von zentraler Bedeutung.

Zu den Aufgaben der Fachreferentin / des Fachreferenten gehören:

- die Erstellung eines religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungskonzepts für Erzieherinnen / Erzieher innerhalb des Fortbildungsangebots der Kita-Abteilung;
- Planung und Durchführung von Fortbildungen zur Stärkung religionspädagogischer Arbeit und evangelischer Profilierung für Erzieherinnen / Erzieher;
- Koordination weiterer religionspädagogischer Angebote und Kontaktpflege zu den durchführenden Referentinnen / Referenten;
- Fachliche Beratung der einzelnen Einrichtungen in Fragen der Religionspädagogik und des Evangelischen Profils;
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort in Fragen des evangelischen Profils;
- Vertretung des Evangelischen Profils in der Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung;
- Religionspädagogische und theologische Betreuung des Projektes „Integration von Anfang an“ an evang. Kitas in Mannheim;
- Mitarbeit in Gremien der EKMA, z.B. im KiTa-Ausschuss.

Voraussetzungen:

- Erfahrungen im Bereich Gemeindegemeinschaft und religionspädagogischer Begleitung von KiTas;
- Fähigkeit, theologische und religionspädagogische Inhalte in Schrift und Sprache zu vermitteln; Fortbildungs- und Moderationskompetenz;
- Teamgeist.

Wir bieten:

- eine spannende, vielfältige und herausfordernde Tätigkeit

- die Möglichkeit zu eigenständigem und kreativen Arbeiten
- eine freundliche Arbeitsumgebung in einem kompetenten Team
- Möglichkeit zum Erwerb des Jobtickets

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Sabine Zehenter, Kita-Abteilungsleiterin
der Kirchenverwaltung,
Telefon 0621 28000 230;
E-Mail: sabine.zehenter@kbz.ekiba.de,

Schuldekan Andreas Weisbrod,
Telefon 0621 17857 0;
E-Mail: andreas.weisbrod@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

5. Dezember 2017

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit einem vollen Deputat in der Evangelischen Kirchengemeinde Plankstadt ist ab dem 01. Januar 2018 neu zu besetzen.

Plankstadt ist eine selbstständige Gemeinde mit ca. 10.000 Einwohnern und liegt verkehrsgünstig zwischen Mannheim und Heidelberg. Zwei Grundschulen befinden sich am Ort, eine große Auswahl an weiterführenden Schulen gibt es in den unmittelbar angrenzenden Städten Eppelheim und Schwetzingen. Am Ort befinden sich eine Anlage für Betreutes Wohnen und ein von der Caritas getragenes Pflegeheim. Zudem ist der Aufbau einer Demenz-WG angestoßen.

Durch mehrere Neubaugebiete, die noch nicht komplett bebaut sind, gibt es in Plankstadt viel Zuzug von jungen Familien.

Im Ort herrscht ein reges Vereinsleben. Moderne Sportanlagen, eine Bücherei und eine für Sport und vielfältige kulturelle Veranstaltungen genutzte Mehrzweckhalle bieten viele Möglichkeiten.

Durch Bus und Bahn sind Heidelberg und Mannheim schnell zu erreichen.

Die Kirchengemeinde hat knapp 3.200 Gemeindeglieder und ist selbstständig. Kirche, Pfarr- und Gemeindehaus liegen zusammen mit dem Kindergarten unmittelbar in der Ortsmitte.

Der Kirchengemeinderat hat 8 gewählte Mitglieder. Zur Dienstgruppe gehören der Pfarrer (100 %) und die / der hier ausgeschriebene Gemeindediakonin / Gemeindediakon (100 %), die zu 25% von der Gemeinde finanziert wird, wobei die Finanzierung dieser Deputaterhöhung schon jetzt für die nächsten

fünf Jahre gesichert ist. Die Stelle des Gemeindediakons ist mit einer Verpflichtung zum Schulunterricht im Umfang von 4,5 Stunden verbunden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit vier Kindergarten- und einer Krippengruppe.

Die 1753 gebaute Kirche mit ca. 350 Plätzen wurde 2002 im Innenraum und 2015 an der Außenfassade vollständig renoviert. Der Kirchenraum verbindet moderne mit alter Architektur.

Das großzügige evangelische Gemeindehaus wurde 1926 erbaut und 1984/85 komplett saniert und umgebaut. Im Souterrain gibt es, speziell für die Kinder- und Jugendarbeit, mehrere gut ausgestattete Räume. Hier bieten sich optimale Möglichkeiten zur Arbeit mit Gruppen und zur offenen Jugendarbeit.

Im Dachgeschoss befindet sich eine großzügige 3,5 ZKB Wohnung mit ca. 105 m², die von der Gemeindediakonin bzw. dem Gemeindediakon genutzt werden kann. Im 1. OG kann ein separates, eigenständiges Büro eingerichtet werden.

Als einen Arbeitsschwerpunkt wünschen wir uns Kinder- und Jugendarbeit, auch mit religionspädagogischen Angeboten in der Kindertagesstätte.

An Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es zur Zeit:

Kindergottesdienst, der außerhalb der Schulferien jeden Sonntag gefeiert wird, Vorbereitung und Durchführung liegen in der Hand von Ehrenamtlichen. „Gemeinsam ins Wochenende“, ein Gottesdienst für kleine Kinder und ihre Familien am Freitagabend mit anschließendem gemeinsamem Abendbrot, wird einmal im Monat gefeiert und auch von einem Team Ehrenamtlicher geleitet. Für konfirmierte Jugendliche gibt es eine Jugendgruppe. Weitere Angebote wie Kinderbibeltage, Jugendfreizeiten, Jugendgottesdienste sowie Jugend- und Kindergruppen sollten von der Gemeindediakonin / dem Gemeindediakon gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern ausgestaltet werden.

In der Konfirmandenarbeit sollte die Bewerberin / der Bewerber außerhalb des regulären Unterrichts bei der Freizeit, den Konfi-Samstagen und Gottesdiensten mitwirken und so eine Brücke zur weiterführenden Jugendarbeit schaffen.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt sollte in der Seniorenarbeit liegen. Dort bestehen vielfältige Begegnungsmöglichkeiten, etwa in Kreisen sowie gottesdienstliche und seelsorgerische Angebote, z. B. ein Gottesdienst im Caritas-Alten-Zentrum alle zwei Wochen, der Besuchsdienst sowie der 14-tägliche Frauenkreis. Die Bewerberin / der Bewerber sollte diese bestehenden Strukturen mit neuen Impulsen weiterentwickeln.

Die Gemeinde wünscht sich eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die / der sowohl mit Offenheit und Kreativität die Kinder- und Jugendarbeit maßgeblich gestaltet, als auch auf die Bedürfnisse von

Senioren in feinfühleriger Weise eingehen kann, und so ein nachhaltiges, attraktives Angebot am Ort etabliert.

Plankstadt bildet mit den Gemeinden Eppelheim, Oftersheim, Schwetzingen, Brühl und Ketsch eine Region. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Eppelheim bieten Chancen, die übergemeindliche Arbeit zu intensivieren.

Wir freuen uns auf Ihre Interesse.

Telefonische Auskunft und persönliche Information durch:

Dekanin Annemarie Steinebrunner;
Evang. Dekanat, Heidelberger Str. 9,
69168 Wiesloch; Telefon 06222 1050,
www.ekisuedlichkurpfalz.de.

Für die Kirchengemeinde Plankstadt:
Pfr. Martin Schäfer, Telefon 06202 21565 und

der stellvertretende Vorsitzende des
Kirchengemeinderats,
Dr. Matthias Schlörholz, Telefon 06202 5778277,
www.ekiplankstadt.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

5. Dezember 2017

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

VI. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen im Kirchenbezirk Villingen kann ab sofort mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2017 enthalten. Für weitere Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Pfarrerin Dagmar Kreider, Telefon 0771 92919835,
E-Mail: dagmar.kreider@ekido.de;

die stellvertretende Vorsitzende des
Kirchengemeinderats, Frau Ingeborg Kettern,
Telefon 0771 8975655;

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel,
Telefon 07721 8451 10 (-11),
E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de.

Außerdem finden Sie nähere Informationen im Internet auf unserer Homepage: www.ekido.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

5. Dezember 2017

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelheim im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz kann ab sofort mit einem 75%-Deputat besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2017 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie durch
Dekanin Annemarie Steinebrunner,
Ev. Dekanat, Heidelberger Str. 9, 69168 Wiesloch,
Telefon 06222 1050, www.ekisuedlichekurpfalz.de.

Auch die Hauptamtlichen geben gerne Auskunft:
Ev. Pfarramt, Hauptstr. 56, 69214 Eppelheim,
Pfr. Detlev Schilling, Telefon 06221 760028 und

Pfrin. Cristina Blázquez-Müller,
Telefon 06221 760029,
www.ekiappelheim.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

5. Dezember 2017

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten



Ich habe dich je und je geliebt, darum
habe ich dich zu mir gezogen aus lauter
Güte.

Jeremia 31,1

Gestorben:

Pfarrer i. R. Gerhard T o e w e, zuletzt in Riegel,
am 19. Juli 2017.